

Leistungsbeschreibung

Die Richtlinien für Vergabe und Abrechnung im Gebäudereinigerhandwerk sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Zu jedem Objekt gehört ein Raum- bzw. Flächenverzeichnis mit den dazugehörigen Reinigungsplänen. Besonderheiten/Ergänzungen bei den jeweiligen Gebäuden werden hier explizit genannt und gelten so speziell nur für den jeweiligen Gebäudetyp oder das spezielle Gebäude.

Informationen zum Objekt „Max- Schmeling-Halle“ Strasburg (Um.)“

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1. Objektbeschreibung

Anschrift: Max- Schmeling-Halle Strasburg (Um.)
Lindenstraße 6 c
17335 Strasburg (Um.)

1.2. Allgemeine Angaben zum Objekt:

- Mehrzweckhalle eingeschossig mit 2-geschossigen Sozialtrakt
- Die Halle wird für den Schulsport sowie Vereinssport sowie auch für öffentliche Veranstaltungen genutzt.
- Arten der Bodenbeläge sind Fliesen, Steinzeug, Linoleum und Parkett.
- Bei den Sanitäranlagen handelt es sich um Toilettenanlagen, Urinale, Duschanlagen und Waschbecken.
- Die Stückzahlen und Flächenangaben sind den jeweiligen Raumplänen bzw. Grundrissen zu entnehmen.
- Es ist von einer normalen Verschmutzung öffentlicher Sportgebäude auszugehen.
- In der Halle ist von einer Raumhöhe von 7,40 m auszugehen.
- Vom Auftraggeber werden keine technischen Einrichtungen wie Leitern, Gerüste usw. vorgehalten und bereitgestellt.

Der Auftragnehmer hat vor Angebotsabgabe die örtlichen Verhältnisse zu prüfen. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Leistungsbeschreibung mit dem zu reinigenden Objekt übereinstimmt. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber Bedenken gegen eine ausgeschriebene Art der Ausführung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Terminabsprachen müssen eingehalten werden, da dem Auftragnehmer ansonsten zusätzliche Kosten für die Objekteinrichtung entstehen.

Die Ausführung der Arbeiten hat den Vorschriften der Berufsgenossenschaften und des Auftraggebers zu entsprechen. Vorgaben der Hersteller von Einrichtungsgegenständen, Bodenbelägen, etc., sind zu beachten.

Festgestellte Vorschäden an zu bearbeitenden Flächen sind dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn unverzüglich mitzuteilen. Stellt sich bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten heraus, dass Vorschäden an den zu bearbeitenden Flächen erst nach der Reinigung sichtbar werden, ist der Auftraggeber ebenfalls unverzüglich zu benachrichtigen. Verschmutzungen, die bei der Hauptleistung entstehen, sind vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen.

1.3. Besichtigungstermin

Der Bewerber hat sich vor Abgabe seines Angebotes von den örtlichen Gegebenheiten zu überzeugen und eine von der gebäudeverwaltenden Stelle unterschriebene Besichtigungsbescheinigung dem Angebot beizufügen. Der Besichtigungstermin ist vorher mit der gebäudeverwaltenden Stelle zu vereinbaren.

Ansprechpartner für die Objektbesichtigung:

Hallenwart: Herr Alexander Kähn

Tel.-Nr. zur Terminabstimmung: 039753/27227 (Frau Spielvogel)

Objektbesichtigung möglich ab: sofort

1.4. Voraussichtlicher Ausführungsbeginn

Es wird ein Leistungszeitraum ab 01.04.2026 bis zum 31.12.2027 vorgesehen, mit der Option den Vertrag auf maximal 2 Jahre zu verlängern.

2. Gebäudereinigung

2.1. Gebäudeinnenreinigung

Die Gebäudeinnenreinigung umfasst die Reinigung und Pflege der Bodenbeläge (Linoleum, Fliesen und Parkett), Treppen, Geländer, Heizkörper, Fußleisten, Türen und Türrahmen, Hinweistafeln, Möbel (Schränke, Tische, Schreibtische -in Holz und Kunststoff-, Stühle, Lampen), sonstige Gegenstände der Raumausstattung, sanitäre Anlagen incl. Spiegel, Armaturen, Ablagen und Wandfliesen.

2.2. Unterhaltsreinigung

2.2.1 Aufgabe und Umfang

Die Unterhaltsreinigung dient der laufenden Sauberhaltung und pfleglichen Behandlung der Räume, Flächen und Einrichtungen entsprechend ihrer Nutzung sowie deren Erhaltung und Schutz. Es ist staub-, schlieren- und wasserfleckenfrei zu reinigen. Ebenso ist die Beseitigung von Flecken vorzunehmen, soweit dies möglich ist. Die Durchführung erfolgt nach beiliegendem Reinigungsplan mit Angabe des Reinigungsmodus und der Reinigungstätigkeiten.

An gesetzlichen Feiertagen und am Wochenende entfällt die Unterhaltsreinigung. Die Unterhaltsreinigung entfällt nach Ansage durch die Bau- und Ordnungsamtsleiterin in besonderen Situationen (z.B. Brückentage etc.).

Es sind die neuesten Reinigungsverfahren anzuwenden. Ebenso ist darauf zu achten, umweltschonende Reinigungsmittel einzusetzen.

2.2.2 Ausführung

Der Auftragnehmer hat die Pflicht, die Leistungen der Unterhaltsreinigung fach-, frist- und qualitätsgerecht auszuführen, so dass immer ein einwandfreier Reinigungszustand erreicht wird. Um dies zu gewährleisten, ist ein Wegrücken der beweglichen Einrichtungsgegenstände vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind schwere Möbel wie Schreibtische, Tische, Schränke und Regale.

2.2.2.1 Reinigung von Ausstattung und Einrichtung

Nachfolgende Bodenbeläge sind im Objekt vorhanden:

Sporthalle/Gymnastiksaal: Parkettboden

Flure/Sanitärbereiche: Fliesen aus Steinzeug mit Zementmörtel verfugt,
teilweise Linoleum-Belag

Umkleieräume/Aufenthaltsräume: Linoleum-Belag

Foyer: Terrazzofliesen

Die verschiedenen Oberflächen sind mit den darauf abgestimmten Pflegemitteln zu behandeln.

- Mobiliar ist grundsätzlich feucht unter Hinzunahme eines Pflegemittels zu reinigen.
- Schreibtische und Beistelltische sind nur dann zu reinigen, wenn sie zugänglich und geräumt sind. Feucht reinigen bedeutet, dass lose aufliegende und leicht haftende Verschmutzungen manuell mit einem nassen stark entwässerten Schwammtuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt werden.
- Bilderrahmen und Wandschmuck sind mittels eines Trockensaugers oder mit Reinigungstextilien zu entstauben.

- Polstermöbel sind abzusaugen. Armlehnen, Chrom- bzw. Stahlteile sind feucht zu reinigen.
- Hinweistafeln sind feucht abzuwischen.
- Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen an Türen entfernen. Türen, Türrahmen, Treppengeländer, Lichtschalter, Steckdosen, Heizkörper und Fußleisten sind unter Verwendung von Neutralreinigern feucht zu reinigen.
- Küchen sind feucht unter Einsatz von Desinfektionsmitteln abzuwaschen.
- Handläufe an Treppengeländern und Fluren sowie Griffspuren an Türen und Türklinken sind mit einem Desinfektionsmittel feucht abzuwischen.
- Abfallbehälter sind nach den Vorgaben des Auftraggebers zu entleeren und mit einem neuen Müllbeutel zu versehen. Entsprechend Leistungsbeschreibung sind die Behälter nass zu reinigen. Der Abfall ist zu sammeln und an die dafür vorgesehenen Sammelstellen zu bringen.
- Papierkörbe entleeren; der Inhalt ist zu sammeln und an die dafür vorgesehenen Sammelstellen zu bringen und nach Vorgabe des Auftraggebers sind die Papierkörbe feucht zu reinigen.
- Kleiderständer bzw. Kleiderhakenleisten sind feucht zu reinigen.
- Fensterbänke - Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen, soweit freigeräumt.
- Innenverglasung Griffspuren, Flecken und Spritzer entfernen.
- Spinnweben entfernen bis 3,5 m Höhe

2.2.2.2 Reinigung Sanitäranlagen, Bereitstellung von Verbrauchsmaterial

- Die Sanitäranlagen sind im Nassreinigungsverfahren zu desinfizieren.
- Die Toiletten- und Urinalbecken sind innen mit Bürste und WC-Reiniger zu säubern und anschließend zu spülen.
- Toilettenbrillen (Ober- und Unterseite), Tasten der Spülvorrichtungen und Türklinken sind täglich nass abzuwischen unter Hinzunahme von Desinfektionsmitteln.
- Wandfliesen, Spiegel, Armaturen, Waschbecken, Trennwände, Toilettenbecken und Fußböden sind unter Verwendung entsprechender Desinfektionsmittel nass zu reinigen. Beim Nassreinigungsverfahren müssen haftende Verschmutzungen manuell mit einem nassen, wenig entwässerten Schwammtuch oder anderen Reinigungstextilien entfernt werden.
- Handtuchpapier, Toilettenpapier, Seife sowie Müllbeutel sind nachzufüllen bzw. auszutauschen.
- **Das Material (Toilettenpapier, Seife, Papierhandtücher, Müllbeutel) werden durch den Auftraggeber bereitgestellt.**

2.2.2.3 Fußbodenreinigung

- Fußböden in Sanitärbereichen sind unter Zusatz von Desinfektionsmitteln täglich nass zu reinigen.
- Hartbodenbeläge und Parkett sind mit entsprechenden dafür geeigneten Reinigungsautomaten zu säubern (keine Dampfreiniger)
- Mop und Aufnehmer sind nach jeder Innenreinigung heiß auszuwaschen (mindestens 60 Grad) und anschließend mit Desinfektionsmittel zu behandeln.
- Für die verschiedenen Bereich sind unterschiedliche Tücher zur Reinigung einzusetzen:
 - Rot – Reinigung von WC und Urinale;
 - Gelb- Waschbecken/Spiegel/Wandfliesen und sonstigen sanitären Einrichtungen
 - Blau- Einrichtung/Mobiliar
 - Grün- Reinigung von Küche- sonstigen Flächen

2.2.3 Reinigungszeiten

Die tägliche Unterhaltsreinigung ist kurz vor Beginn der betriebsüblichen Arbeitszeit in der Zeit von

Montag:	4:30 Uhr bis 7:00 Uhr
Dienstag:	4:30 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch:	4:30 Uhr bis 7:00 Uhr
Donnerstag:	4:30 Uhr bis 7:00 Uhr
Freitag:	4:30 Uhr bis 7:00 Uhr

durchzuführen.

3.Grundreinigung/ Ergänzungsreinigung

Eine Grundreinigung/ Ergänzungsreinigung der Fußböden ist einmal jährlich durchzuführen, um Flecken und starke Verschmutzungen zu entfernen. Anschließend sind die Fußböden mit einem für den Belag geeignetem Einpflegemittel zu versehen.

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Die Fußböden sind unter Wegrücken aller beweglichen Einrichtungsgegenstände (außer nicht verrückbare volle Schränke) gründlich zu scheuern. Dazu gehört auch das Entfernen von Pflegemittelrückstände. Danach ist ein neues Einpflegemittel aufzutragen. Bei der Grundreinigung von Parkett ist auf die Besonderheit des Materials zu achten (Abtragen sämtlicher Ablagerungen und Reste von Pflegemittel und Auftragen einer neuen speziellen für Parkett geeigneten Schutzschicht).

Mop und Aufnehmer sind nach jeder Innenreinigung heiß auszuwaschen

(mindestens 60 Grad) und anschließend mit Desinfektionsmittel zu behandeln.

4. Glasflächenreinigung

Die Glasunterhaltsreinigung besteht aus sich wiederholenden Reinigungsarbeiten in festgelegten Zeitabständen, bei der durch normale Umwelteinflüsse (z. B. Straßenstaub, Schmutzspuren durch Regenwasser, durch Insekten entstandene Verschmutzungen) sowie durch die Benutzung entstandene Verschmutzungen (z. B. Griffspuren) mit dem bei der Unterhaltsreinigung üblichen Reinigungsmittel (Glasreiniger, Alkoholreiniger, Allzweckreiniger) beseitigt werden.

Die Reinigung aller Glasflächen (Fenster, Türoberlichte etc.) ist zweimal im Jahr nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber auszuführen. Das heißt:

- Reinigung der innen- und außenliegenden Glasflächen
- bei Innenverglasungen das Reinigen beider Glasseiten.

Weiterhin sind die Fensterrahmen einmal jährlich zu reinigen, das heißt:

- Nassreinigen der Rahmen von innen und außen
- Reinigen der Fensterbretter außen.

Die Glasflächen sind nass einzuwischen und anschließend mit Ledertuch oder Gummiwischer zu trocknen. Das Reinigungswasser ist häufig zu wechseln, so dass nach der Reinigung alle Glasflächen sauber, schlieren-frei, frei von Schmutz und Streifen sowie von überflüssiger Feuchtigkeit sind. Die Rahmen sind mit geeigneten, oberflächenschonenden Reinigungswasser zu reinigen und anschließend trocken zu wischen. Fensterbänke, Heizkörper und dergl. sind in geeigneter Weise gegen Beschmutzung im Zusammenhang mit der Reinigung der Fensterflächen zu schützen.

Sollte bei der Glasflächen- und Rahmenreinigung Schmutzwasser auf Rahmen und Fensterbänken laufen, ist dies zu entfernen. Tropfwasser auf Böden ist sofort zu entfernen. Für Schäden – verursacht durch Tropfwasser – haftet der Auftragnehmer. Alle weiteren bei der Arbeit verursachten Verschmutzungen sind unverzüglich zu entfernen.

Die Reinigung der gesamten Reinigungsflächen eines Zykluses ist in einem Zeitraum von längstens einer Woche abzuschließen. Vor Beginn und nach Beendigung der Reinigung eines Stockwerkes ist dies dem zuständigen Hallenwart mitzuteilen, der dem

Auftragnehmer nach vorheriger Überprüfung die beanstandungsfreie Arbeitsleistung schriftlich bestätigt. Beanstandungen sind unverzüglich zu beheben, Abweichungen mit dem Hallenwart zu besprechen. Die Arbeitsbestätigungen sind Bestandteil der Abrechnung.

Geräte, Pflege und Reinigungsmittel sind vom Auftragnehmer zu stellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder wegzustellen. Es werden Hilfsmittel (Steiger/Gerüst etc.) aufgrund der Gebäudehöhen benötigt. Diese sind in die Kalkulation mit einzurechnen.

Alle zur Reinigung notwendigen Vorarbeiten (z. B. Entfernen von Blumentöpfen von den Fensterbänken) führt der Auftraggeber durch.

Die Glasflächenreinigung ist pauschal anzubieten. Anzahl und Flächen sind dem Glasflächenverzeichnis zu entnehmen.

5. Reinigungsverfahren

Dem Reinigungswasser ist ggf. Reinigungs- oder Desinfektionsmittel beizumischen, wobei die vorgeschriebenen Konzentrationen einzuhalten sind.

Das Wasser ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Ausgussbecken zu entnehmen und das Schmutzwasser dort zu entsorgen. Einzelabsprachen mit dem Auftraggeber sind möglich.

Die anzuwendenden Reinigungsverfahren, die Häufigkeit der einzelnen Arbeitsgänge und der Umfang der Reinigungsflächen richten sich nach der Bodenart und -beschaffenheit und ergeben sich jeweils aus dem Reinigungsplan und der Flächenzusammenstellung. Die Arbeitsgänge für die Fußbodenreinigung nach dem Reinigungsplan werden nachfolgend beschrieben:

5.1 Kehren

Manuelle oder maschinelle, trockene mechanische Entfernung von aufliegenden (leicht gebundenen) Schmutz (Staub, Sand etc.) mit Borstenerzeugnissen (Besen, Bürsten, Kehrwalze, Bürstwalze) und Aufnahme in ein Behältnis.

5.2 Feuchtwischen

Nicht haftender Schmutz wird mit einem Feuchtwischgerät (nebelfeuchter Mop; imprägnierte Tücher) in einem Arbeitsgang von der Oberfläche entfernt. Die Reinigungstextilien sind entsprechend häufig zu wechseln.

5.3 Nasswischen

Dem Wischwasser können Reiniger, kombinierte Reinigungs- und Pflegemittel und /oder Desinfektionsmittel zugegeben werden. Der Bodenbelag wird in einem Arbeitsgang mit mehr oder weniger stark entwässerten Reinigungstextilien (Mop, Wischbezug) bzw. Reinigungsgeräten (Fahreimer bzw Doppelfahreimer mit Nassmop) gereinigt, um haftende Verschmutzungen zu entfernen. Die zurückbleibende Flüssigkeit lässt man abtrocknen. Bei grober Verschmutzung der Räume ist vor dem Nasswischen auszufegen.

5.4 Pflegemittel auftragen

Es sind nur die Verkehrsflächen nach vorheriger Reinigung mit einem dünnen Pflegefilm zu versehen.

5.5. Einpflege/Grundpflege

Definition: Bei der Ein- oder Grundpflege werden Pflegemittel auf Oberflächen gebracht, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützen (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtern. Die Ein- oder Grundpflege setzt eine Grundreinigung voraus. Ziel/Ergebnis: Einheitliche Optik des Pflegefilmes, keine unerwünschten Nachteile bezüglich Optik und Trittsicherheit des Pflegefilmes bei der Nutzung.

6. Sonstiges

6.1 Geräte und Reinigungsmittel

- Maschinen, Geräte, Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel sind nach Ende der Reinigung in die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten fortzuräumen.
- Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer einen Raum/Schrank zur Aufbewahrung der erforderlichen Reinigungsgeräte zur Verfügung.
- Wasser und Energie werden durch den Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Kehricht, Altpapier und sonstige Abfälle sind täglich in die dafür aufgestellten Behälter zu bringen.
- Alle Einrichtungsgegenstände sind wieder an ihren ursprünglichen Platz zu stellen.
- Die Fenster, Oberlichter und Lüftungsklappen sind zu schließen, Räume abzuschließen, die Beleuchtung ist auszuschalten.

Dem Auftragnehmer wird ein Generalschlüssel für das Objekt übergeben, dieser ist sicher durch den Auftragnehmer aufzubewahren und vor Verlust oder Missbrauch zu schützen und darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.

- **Die verschlossenen Räume sind nach Beendigung der Reinigung wieder zu verschließen.**

Treten Renovierungsarbeiten, interne Umzüge oder kleine Instandsetzungen auf, sind die erforderlichen Reinigungsarbeiten im Rahmen der Raumreinigung zu leisten.

Diese werden nicht gesondert vergütet. Bei größeren Renovierungs- und Bauarbeiten können außergewöhnliche Reinigungsarbeiten notwendig werden. Die Durchführung und die gesonderte Berechnung sind vor Ausführung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Eine Endreinigung, die nach einer Veranstaltung auf Anforderung erforderlich wird, soll sofort und separat als Pauschalpreis abgerechnet werden.

Die Rechnungserstellung für die Reinigungsleistungen erfolgt monatlich.

6.2 Regeln der Anwendungstechnik

Bei der Reinigung sind die anerkannten Regeln der Anwendungstechnik zu beachten. Grundsätzlich sollten die neuesten Reinigungsverfahren angewandt werden.

Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel sowie Geräte und Maschinen müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sein. Geräte und Maschinen müssen den Sicherheitsbestimmungen, den Vorschriften der Unfallversicherungsträger entsprechen und Prüfvermerke (z. B. GS, CE-Zeichen) tragen.

Der Auftragnehmer hat bei der Auswahl der Reinigungs-, Pflege-, Desinfektions- und sonstigen Behandlungsmittel die geltenden behördlichen Vorschriften und Verordnungen zu beachten.

Reinigungs-, Pflege-, Desinfektions- und Behandlungsmittel, für die Anwendungsvorschriften des Herstellers bestehen, sind nach diesen Vorschriften zu verarbeiten.

Überdosierungen können sich ebenso negativ auswirken wie Unterdosierungen. Eine falsche Anwendung von Reinigungs- und Pflegemitteln verringert die Lebensdauer der Fußbodenbeläge oder zerstört diese. Es ist auf den Einsatz von umweltschonenden Reinigungsmitteln zu achten.

Es ist dem Auftraggeber ein Herstellernachweis über die Eignung der Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Behandlungsmittel zu übergeben.

6.3 Arbeitsschutzbestimmungen und Sicherungsmaßnahmen

Zur Ausführung der Reinigungsarbeiten sind alle einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten und die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Leitern und Fahrgerüste zur Ausführung der Arbeiten sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen für den Bodenbelag sowie temporäre Absturzsicherungen, sowie Mittel zum Arbeitsschutz sind in den Preis mit einzurechnen. Die erforderlichen Reinigungsmittel sind ebenfalls mit in die Position einzukalkulieren.

6.4 Mindestlohn

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind mindestens nach den gesetzlich vorgeschriebenen Tarif-/ Mindestlohn für das Gebäudereinigerhandwerk zu entlohnen. Die dem Leistungsverzeichnis beigefügte Erklärung der Unternehmen nach §§ 8, 9, 13 Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) M-V ist unterschrieben dem Angebot beizufügen. Das beauftragte Unternehmen hat weiterhin die Verpflichtungserklärung nach Maßgabe der §§ 15 und 16 TVgG M-V nachzureichen.

7. Nebenleistungen, Besondere Leistungen

7.1 Nebenleistungen

Nebenleistungen sind Leistungen, die auch ohne Erwähnung im Vertrag zur vertraglichen Leistung gehören

Ergänzend zur ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1 gilt:

- Reinigen der Abstellräume und Abstellschränke für Reinigungsmittel und -geräte
- Abschließen der Türen nach Beendigung der Reinigung
- Herstellernachweis über die Eignung der Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Behandlungsmittel
- Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, deren Arbeitsbühnen bis zu 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sowie von Stehleitern und Anlegeleitern bis 4 m Länge
- Reinigen von Beschlägen bei Reinigung von Fenstern, Türen und Einrichtungsgegenständen.
- Umstellen von Einrichtungsgegenständen, z. B. Stühle, kleine Tische, Papierkörbe usw. zur Durchführung der Unterhaltsreinigung

7.2 Besondere Leistungen

Besondere Leistungen sind Leistungen, die nicht Nebenleistungen nach Abschnitt 6.1 sind und nur dann zur vertraglichen Leistung gehören, wenn sie in der Leistungsbeschreibung besonders erwähnt sind.

Ergänzend zur ATV DIN 18299 Abschnitt 4.2 gilt:

- Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste und Fahrgerüste, deren Arbeitsbühnen mehr als 2 m über Gelände und Fußboden liegen.
- Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Steh- und Anlegeleitern mit mehr als 4 m Länge, Fensterstühlen, hochziehbaren Arbeitsbühnen und –sitzen und mechanischen/Hydraulischen Leitern/Arbeitsbühnen
- Umstellen von Einrichtungsgegenständen, welche bei einem ordnungsgemäßen Reinigen erforderlich wäre, z. B. Schränke, gefüllte Bücherregale, Schreibtische, mit Ausnahme des Umstellens von kleinen Einrichtungsgegenständen, z. B. leere, kleine Tische, Stühle, leere Aktenböcke, Schmutzfangmatten, Läufer und Teppiche bis zu 2 m² Einzelgröße.
- Aus- und Einräumen der zu reinigenden Räume für die Durchführung von Grundreinigungen
- Abräumen und Wiederhinstellen von Blumen, Akten, Büchern, Schreibmaterial u. ä.
- Beseitigen von Verstopfungen in Rohrsystemen, Beseitigen von ekelerregenden oder außergewöhnlichen Verschmutzungen und Abfällen
- Beseitigen von Zementschleiern
- Beseitigen von hartnäckigen Verschmutzungen auf Glas- und Rahmenflächen z. B. Bemalungen, Klebstoffe, Folien, Verkrustungen, Beläge

8. Qualitätsstandards

Nachfolgend sind Qualitätsanforderungen für das Verhalten der Auftragnehmer aufgeführt:

- Das Betreten der Räume und der Aufenthalt erfolgt unter Beachtung der Privatsphäre.
- Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der geltenden hygienischen Grundsätze durchgeführt und nachbereitet.
- Der Auftragnehmer richtet sich sein Arbeitsfeld und –gerät den geltenden Grundsätzen entsprechend her.
- Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nach den geltenden fachlichen Grundsätzen.
- Das verwendete Wasser ist ausreichend sauber.
- Es werden saubere Reinigungsgeräte und- materialien verwendet.
- Die Maßnahmen werden unter Einhaltung ökonomischer und ökologischer Aspekte durchgeführt.
- Das Gebäude und die Einrichtungen werden durch die Reinigungsmaßnahmen weder beschädigt noch zerstört.
- Die Reinigungskräfte werden durch den AN den gesetzlichen Vorgaben entsprechend geschult und unterwiesen.

8.1 Leistungsobergrenzen

Raumart A Halle/Gymnastikraum	maximal 650 m ² /h
Raumart B Flure	maximal 300 m ² /h
Raumart C WC Duschräume	maximal 90 m ² /h,
Raumart D Beratungsraum	maximal 280 m ² /h,
Raumart E Küche/Teeküche	maximal 90 m ² /h
Raumart F Treppenhaus	maximal 200 m ² /h
Raumart F Treppenhaus	maximal 200 m ² /h,
Raumart J Tribüne mit Treppe	maximal 300 m ² /h
Foyer/Kegelbahn	maximal 650 m ² /h
Raumart K Umkleideräume	maximal 280 m ² /h,

Grundreinigung maximal 30 m²/h

Fenster maximal 20 m²/h

Die Überschreitung eines oder mehrerer der angegebenen Leistungswertobergrenzen führt zum Ausschluss des Angebotes!

9. Erforderliche Nachweise

Folgende Nachweise werden vom Auftraggeber gefordert und sind dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Leistungsverzeichnis beizufügen:

- Eignungsnachweis für nicht präqualifizierte Firmen (Fbl. 124 Eigenerklärung zur Eignung)
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu den Melde-, Nachweis-, und Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Krankenkassen
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu den Melde-, Nachweis-, und Zahlungsverpflichtungen gegenüber der deutschen Rentenversicherung (Minijobzentrale)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung (Gemeinde-Stadt/Firmensitz)
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
- Referenzliste aktuell betreuter Objekte insbesondere öffentliche Einrichtungen wie z.Bsp. Schulen, Turnhallen etc.
- Erklärung und Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach TVgG M-V
- Erklärung kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Erklärung)
- Besichtigungsbestätigung

10. Aufsichtspersonal

Das Aufsichtspersonal sollte zeitweilig anwesend sein (1 x pro Monat). Von werktags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr muss das Gebäudereinigungsunternehmen erreichbar sein.

Das Reinigungsunternehmen hat einen Ansprechpartner für den AG zu benennen, der während der Reinigungszeiten erreichbar ist.

11. Preisvereinbarung

Der Preisvereinbarung liegen die Kostenkalkulation sowie die für den Leistungsort maßgeblichen Tarifverträge des Gebäudereiniger-handwerks zugrunde. Den vereinbarten Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die vereinbarten Preise sind grundsätzlich Festpreise, die anzupassen sind, wenn sich die Tariflöhne und/oder die gesetzlich vorgeschriebenen Personalnebenkosten ändern.

Preisänderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Sie sind ab dem Tage des Inkrafttretens der tariflichen Neuregelung auf den prozentualen Anteil der Lohn- und lohngebundenen Kosten anzupassen. Der Dienstleister hat insoweit ausführlich seine Kalkulation darzustellen.

Mit der Unterschrift unter das Angebot werden alle Regelungen dieser Leistungsbeschreibung als Bestandteil des Angebotes anerkannt.

Bestätigt:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift, Firmenstempel